

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: 46.000,- Euro
	<input type="checkbox"/>	
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: 48.254,- Euro
	<input type="checkbox"/>	
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	HHSt.: 1.4780.700720.4	
	Bez. HHSt.: Sonstige Förderung der Jugendhilfe, Tagesmütternetz Bodenseekreis	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):		36.600,- Euro
ggf. noch bereit zu stellen:		9.400,- Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2	
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Frau Schilling	

1. Ausgangslage:

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind seit dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz 2005 verpflichtet die Qualifizierung von Tagespflegepersonen durchzuführen §§ 23 Abs. 1, 43 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.

Die Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen und die Inhalte, sowie der Umfang der Tagespflegekurse wurden kontinuierlich ausgebaut und in mehreren Verwaltungsvorschriften festgeschrieben.

Das seit 08.02.2007 gültige Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg wurde vom Landesjugendamt, dem Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e. V. und dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren überarbeitet und in der Fassung vom 23.02.2011 veröffentlicht.

Damit wurde das Konzept eng an das aktuell gültige Curriculum des Deutschen Jugendinstituts angepasst und landesweit eine hohe Qualität der Qualifizierung und ihre landesweite Einheitlichkeit sichergestellt. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen sah bisher 4 Kurse (Kurse I – IV) mit insgesamt 160 Unterrichtseinheiten (UE) vor, die von jeder Tagespflegeperson zu durchlaufen ist. Zukünftig muss nach Abschluss der Qualifikation zusätzlich eine jährliche Fortbildung als Kurs V mit 15 UE von jeder Tagespflegeperson wahrgenommen werden.

2. Sachverhalt:

Der Landkreis hat mit Beschluss vom 10.11.2009 die Tagespflegequalifizierung an das Tagesmütternetz Bodenseekreis e. V. befristet auf 2 Jahre ab 2010 übertragen. Der jährliche Zuschuss an den Verein betrug 35.500,- € zuzügl. einer möglichen Tarifsteigerung TvöD.

Das Tagesmütternetz hat mit Schreiben vom 01.04.2011 die unbefristete Übertragung der Aufgabe beantragt.

Insgesamt konnten in den Jahren 2010 und 2011 160 Tagespflegepersonen nun die volle Qualifizierung von 160 UE abschließen.

Die Übertragung der Aufgabe an das Tagesmütternetz war mit viel Abstimmung und Koordination aller Beteiligten verbunden. Als weitere Qualitätsverbesserung und Transparenz der Umsetzung der Tagespflegequalifizierung hat das Tagesmütternetz im Jahr 2011 eine „Konzeption Qualifizierung“ für den Bodenseekreis entworfen, in der bereits die Vorgaben des Landes vom 23.02.2011 eingearbeitet wurden.

Diese Neukonzeption soll im Jahr 2012 umgesetzt werden. Im Jahr 2010 und 2011 wurden insgesamt

4 x Kurs I,

4 x Kurs II,

4 x Kurs III

7 x Kurs IV

durchgeführt, an denen insgesamt rd. 180 Personen teilgenommen haben (Mehrfachteilnahme möglich, eine genaue Zahl ist erst nach Abschluss 2011 zu nennen).

Für das Jahr 2012 ist die Durchführung von Kurs I – IV jeweils zweifach geplant. Außerdem werden 6 Kurse V angeboten.

Aussicht:

Für das Jahr 2012/2013 wird vom Tagesmütternetz angestrebt, das Gütesiegel als Bildungsträger zu erwerben. Das Gütesiegel garantiert Qualität nach Vorgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Landesjugendamtes und des Deutschen Jugendinstitutes und erfordert eine fortwährende Überprüfung der Standards.

Außerdem soll den Tagespflegepersonen ermöglicht werden, ein Abschlusskolloquium mit Prüfung zu durchlaufen und schließlich mit einem bundesweit gültigen Zertifikat ihre Qualifizierung abzuschließen.

Landesförderung:

Das Land Baden-Württemberg fördert die Tagespflegequalifizierung jährlich.

Die Landesmittel zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege richten sich nach der Zahl der Kinder unter drei Jahren zum 31. Dezember des Vorjahres und nach der Zahl der zum 1. März des Vorjahres in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe erfassten Tagespflegepersonen. Diese Zahlen, sowie der Ausbildungsstand, sind mit pauschalen Fördersätzen belegt.

Im Jahr 2011 hat der Bodenseekreis eine Landesförderung in Höhe von 46.254 € erhalten.

Kursgebühren:

Für die Teilnahme an den Kursen werden außerdem geringfügige Kursgebühren von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhoben. Insgesamt wurden in den Jahren 2010 und 2011 3.465,- € vereinnahmt (Stand September 2011).

Zuschuss Tagesmütternetz Bodenseekreis e. V.:

Das Tagesmütternetz Bodenseekreis e. V. verfügt nicht über finanzielle Mittel, die die Durchführung ohne maßgebliche Bezuschussung durch den Bodenseekreis ermöglicht.

Da das Tagespflegekonzept des Landes erneut ausgeweitet wurde, werden zusätzliche Kurse und Kursinhalte erforderlich. Es wurde außerdem festgeschrieben, dass qualifizierte Tagespflegepersonen sich jährlich mit 15 UE, Kurs V, fortbilden müssen. Dementsprechend müssen die Kurskosten in Höhe von bisher 15.000,- € um 10.000,- € auf 25.000,- € erhöht werden. Der gesamte Zuschuss (Personal-/Gemein- u. Kurskosten) an das Tagesmütternetz Bodenseekreis e. V. beträgt dann rd. 46.000,- €/Jahr.

Eine unbefristete Übertragung der Aufgabe erscheint im Hinblick auf die Dynamik der Entwicklungen in der Kindertagespflege, dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für alle Kinder zwischen 1 und 3 Jahren ab dem 01.08.2013 und den zukünftigen Entwicklungszielen des Vereines (Umsetzung Neukonzeption, Erhalt des Gütesiegels, Abschlusskolloquium) nicht sinnvoll.

Der Entwurf des Vertrages in der Anlage sieht deshalb eine Verlängerung der Übertragung der Tagespflegequalifizierung an das Tagesmütternetz Bodenseekreis e. V. für weitere 3 Jahre bis 31.12.2014 vor.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschussbetrag pro Jahr beträgt für die

- notwendige 40 %ige Fachkraft, Vergütung angelehnt an die S 11 Stufe 3 TvöD,
- eine Verwaltungskraft auf Minijobbasis mit 4 Std. pro Woche
- sowie Gemeinkosten und Sachkosten inkl. Referentenhonorare

insgesamt derzeit rd. 46.000,- € pro Jahr.

In den Haushaltsplanentwurf 2012 wurde der genannte Betrag eingestellt. Eine Anpassung der Personal- und Gemeinkosten bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. Tarifvertragsänderungen, ist nachzuvollziehen.

Demgegenüber stehen folgende Einnahmen:

Landesförderung für Tagespflegequalifizierung in Höhe von derzeit 46.254,- € pro Jahr.

Kursgebühren in Höhe von rd. 2.000,- € pro Jahr.

Summe: 48.254,- € pro Jahr.

4. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt den in der Anlage enthaltenen Kooperations- und Dienstleistungsvertrag mit dem Tagesmütternetz Bodenseekreis e. V. abzuschließen und die notwendige Bezuschussung in Höhe von derzeit 46.000,- € jeweils in die Haushalte 2012, 2013 u. 2014 einzustellen. Die Ausgaben sind durch die Landesförderung vollumfänglich gegenfinanziert.